EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 27. November 2026, Beginn 19.30 Uhr, in der Turnhalle Seelisberg

TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDE

1. Begrüssung

2. Aktualitäten aus dem Projekt Sonnenberg

3. Parkierung (Verkehr) in der Gemeinde und Gemeinde- und Schularealentwicklung

   3.1 Orientierung aus Arbeitsgruppe über den allgemeinen Erarbeitungsstand

4. Grundsatzabstimmung; Aktienzeichnung der Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG

   4.1 Informationen zu Projekten und Zukunft der BBE AG
   4.2 Antrag und Genehmigung des Grundsatzentscheids

5. Projektkredit; Sanierungsprojekt «Natursteinmauern Treibstrasse 2027-2029

   5.1 Informationen zum Projekt
   5.2 Antrag und Genehmigung des Projektkredits

6. Budget 2027

   6.1 Präsentation des Budget 2027 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)
   6.2 Festlegung der Steuersätze (Beantragung; wie bisher)
   6.3 Genehmigung des Budgets 2027 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)
   6.4 Übersicht zur Investitions- und Finanzplanung 2028 – 2033

7. Anpassung der Gemeindeordnung zum Thema «Regionaler Sozialdienst»

   7.1 Informationen zur Anpassung
   7.2 Antrag und Genehmigung der Anpassung in der Gemeindeordnung

8. Auflösungsbegehren von Kommissionen

   8.1 Gästetaxenkommission:
   a) Informationen zur aktuellen und zukünftigen Abwicklung der Gästetaxe und zum Auflösungsbegehren
   b) Antrag und Genehmigung der Auflösung GT-Kommission und Anpassung der VO über die Gästetaxe

   8.2 Baukommission:
   a) Informationen zur aktuellen und zukünftigen Abwicklung im Bauwesen und zum Auflösungsbegehren
   b) Antrag und Genehmigung der Auflösung Baukommission

9. Wahlen in offener Abstimmung (für Amtszeit 2027/2028)

   9.1 Rechnungsprüfungskommission (RPK):

Amt	*Ablauf Amtszeit 25/26*	*Vorschlag Amtszeit 27/28*
Präsident	Thomas Gisler, Wissigstrasse 4	Thomas Gisler, Wissigstrasse 4
Mitglied	Anton Truttmann, Dorfstrasse 59	Anton Truttmann, Dorfstrasse 59
Mitglied	Fabian Truttmann, Dorfstrasse 40	Fabian Truttmann, Dorfstrasse 40

10. Informationen und Verschiedenes

Botschaften zu den Traktanden 3 bis 8

Traktandum 3 - Parkierung (Verkehr) allgemein / Gemeindehaus- und Schularealentwicklung

Im Jahr 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Gemeindehaus- und Schulareals in einer Arbeitsgruppe untersucht werden sollen. Aufgrund des Abänderungsbeschlusses zum Landerwerb Butzen an der Gemeindeversammlung vom November 2025 beschloss der Gemeinderat, in diesen Untersuchungen Verkehr und Parkierung zu integrieren (s. dazu auch Traktandum 6, .Informationen zu den Investitionen). Mit der fachlichen Begleitung der Arbeitsgruppe wurde das Beratungsbüro Zeitraum Planungen AG beauftragt.

Die Arbeitsgruppe hat die Bereiche Gemeindeverwaltung, Schule/Turnhalle und Parkierung/Verkehr in 4 Workshops untersucht. Die Ergebnisse wurden von der Zeitraum Planungen AG in einem provisorischen Schlussbericht zusammengefasst, eine von der Arbeitsgruppe überarbeitete Version ist auf Ende 2026 vorgesehen. Die provisorischen Ergebnisse von verschiedenen Variantenstudien können wie folgt zusammengefasst werden:

- Im Bereich Gemeindeverwaltung drängt sich ein Neubau auf, in welchem bei Bedarf auch ergänzende Räumlichkeiten z.B. für die Tagesstruktur Platz finden. Durch eine unterirdische, mehr oder weniger grosse Parkanlage kann der Parkplatzbedarf der Schule und der Gemeindeverwaltung sichergestellt und der Aussenraum der Schule aufgewertet werden.

- Bei der Schule/Turnhalle kann der Bedarf mittelfristig mit den bestehenden Bauten grundsätzlich abgedeckt werden. Es sind somit nur kleinere organisatorische Änderungen oder Eingriffe u.a. zur Sicherstellung der brandschutztechnischen Anforderungen notwendig.

- Bei der Parkierung zeichnet sich ein Gesamtkonzept von verschiedenen einzelnen Massnahmen ab. Tendenziell sollen Parkierungsmöglichkeiten anfangs Dorf zur Vermeidung von Durchgangsverkehr im Dorf angestrebt werden. Private Lösungsansätze z.B. für den Hotelbetrieb Sonnenberg sollen unterstützt werden. Zudem soll das Gebiet Butzen für langfristige Lösungen und Entwicklungen von gemeindeeigenen Bedürfnissen reserviert werden.

Allenfalls kurzfristig notwendige Übergangslösungen für den Hotelbetrieb Sonnenberg sollen in einem separaten Baurechtsvertrag mit der Halter AG geregelt werden. Dazu ist vorgesehen, dass für einen kurzen, befristeten Zeitraum gemeindeeigene Parkplätze reserviert werden können. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derartige Übergangslösungen möglichst vermieden werden bzw. bald wirksame, langfristige Lösungen angestrebt werden.

Traktandum 4 - Aktienzeichnung der Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (BBE AG)

Die BBE AG plant auf der Klewenalp-Stockhütte eine technische Beschneiung (CHF 13.3 Mio.), einen neuen Sessellift zwischen Stockhütte und Klewenalp (CHF 10.5 Mio.) und die Erweiterung der Pistenfahrzeughalle (CHF 1.8 Mio.). Zusammen kosten die Projekte CHF 25.6 Mio. Finanziert werden sie über eine Aktienkapitalerhöhung, eigene Mittel, Gönnerbeiträge und Darlehen von Gemeinden, Korporationen, Banken, Privaten und dem Kanton Nidwalden (Neue Regionalpolitik des Bundes). Laut Finanzplan der BBE AG sinkt das Fremdkapital von CHF 18 Mio. (2028) bis 2043 auf CHF 3 Mio. Der Winter bringt der Bahn rund zwei Drittel des Verkehrsertrags.

Die geplanten Projekte auf der Klewenalp-Stockhütte wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Dazu wurde die Anfrage an die Gemeinde Seelisberg gestellt, sich mit einer Aktienzeichnung von CHF 100'000 an der BBE AG zu beteiligen und das Projekt, dass für die ganze Region einen Mehrwert bringen soll, zu unterstützen. Davon profitieren kann auch die Gemeinde Seelisberg.

Die Aktienzeichnung ist eine Anlage aus dem Finanzvermögen. Dafür ist grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Er möchte die Gemeindeversammlung aber einbeziehen. Weil er die Entscheidung nicht einfach abgeben darf (Art. 29 Bst. d GO), bittet er die Gemeindeversammlung um die Ermächtigung, die Aktien zu zeichnen.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, Mittel des Finanzvermögens bis zu einem Maximalbetrag von CHF 100'000 für die Zeichnung von Aktien der Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (BBE AG) einzusetzen. Die Zeichnung erfolgt nur, wenn die BBE AG die technische Beschneiung und den Sessellift Stockhütte–Ängi umsetzt.

Traktandum 5 - Sanierungsprojekt «Natursteinmauern Treibstrasse 2027-2029»

Gemäss dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) liegt der IVS-Weg Treib–Seelisberg vollständig im BLN-Gebiet 1606 «Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi». Angrenzend an den IVS-Weg liegen Naturschutzzonen und historische Verkehrswege; zudem verlaufen diverse Wanderwege durch das Gebiet. Entlang dem IVS-Weg Treib–Seelisberg wurden sämtliche Natursteinmauern kartografisch erfasst und der Sanierungsbedarf beurteilt. Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 69 historische Natursteinmauern mit einer Gesamtlänge von 3,2 km inventarisiert.

Die verschiedenen Mauertypen verlaufen bis auf wenige Ausnahmen strassenbegleitend und erfüllen eine Stützfunktion. Die meisten Mauern wurden in traditioneller Bauweise aus lokalem Steinmaterial errichtet, wobei die Mauertypen abwechseln. Von den 3,2 km Natursteinmauern sind rund 800 Laufmeter sanierungsbedürftig. Von den 69 aufgenommenen Mauern weisen 52 einen Sanierungsbedarf auf; 17 sind in gutem Zustand und benötigen keine Sanierung. Die Schäden reichen von einzelnen Steinen und kurzen Abschnitten bis zu ganzen Mauern.

Bedeutung von Landschaftsbild und Naturschutz: Die Mauern innerhalb des Perimeters prägen das Orts- und Landschaftsbild und sind typische Wegbegleiter bei IVS-Objekten. Die Bedeutung von Trockenmauern als Lebensraum ist durch mehrere Untersuchungen belegt und anerkannt.

Projektziele und Sanierungsbedarf: Eine Sanierung der Natursteinmauern ist einerseits zur langfristigen Sicherstellung der notwendigen Stützfunktion erforderlich. Anderseits sind die Anforderungen an die historischen Verkehrswege bezüglich Erhalt und die Aufwertung der Natursteinmauern relevant. Auch für das Landschaftsbild und die ökologische Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt sind sie ein wesentliches Element. Als mutmassliche Zeitzeugen der verschiedenen Strassensanierungen sind die unterschiedlichen Mauertypen in ihrer Vielfalt zu erhalten. Für den Naturschutz sind die Trockenmauern als naturnaher Lebensraum wiederherzustellen und langfristig zu erhalten. Der Sanierungsbedarf ist derzeit überschaubar; die schadhaften Stellen können etappenweise saniert werden.

Massnahmen: Die formulierten Ziele in den Bereichen Natur und Landschaft müssen erreicht werden; die Qualität des Trockenmaueraufbaus und des Mauerbildes ist hochzuhalten. Kleinere Sanierungsarbeiten kann der Werkdienst ausführen. Die restlichen Arbeiten sind durch Fachpersonen zu realisieren. Für Anleitung und Bauleitung ist ein Büro mit Kenntnissen im Trockenmauerbau und Naturschutz beizuziehen. Bei Betonmauern ist bei Bedarf zusätzlich ein Ingenieur einzubeziehen.

Kostenschätzung Gesamt: Gemäss dem vorliegenden Vorprojekt ist mit Baukosten von rund CHF 202'800 zu rechnen (±20 % gem. SIA). Beifolgenden Fachstellen und Stiftungen wird die Gemeinde um Finanzierungsunterstützung ersuchen:

- Amt für Raumentwicklung, Abteilung Wander- und Bikewege
- Bundesamt für Strassen ASTRA (IVS-Weg)
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- Fonds Landschaft Schweiz und weitere Stiftungen

Finanzierung Gemeinde: Die effektiven Kosten kann die Gemeinde mit der vorhandenen Spezialfinanzierung «Treibstrasse» decken. Diese besteht seit der Übergabe der Strasse vom Kanton Uri; die nach der Sanierung der Treibstrasse verbliebenen Gelder sind weiterhin explizit nur für die Treibstrasse zu verwenden.

Geplantes Vorgehen:

- nach Submissionsverfahren: Start der 1. Sanierungsetappe, Winter/Frühling 2027
- Start der 2. Sanierungsetappe, Winter/Frühling 2028
- Start der 3. Sanierungsetappe, Winter/Frühling 2029 und Projektabschluss

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung, das Kreditbegehren zum Sanierungsprojekt «Natursteinmauern Treibstrasse über die Jahre 2027–2029 von CHF 220'000 zu genehmigen.

Traktandum 6 - Budget 2027
Bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'905'920 und einem Gesamtertrag von CHF 3'581'360 weist das **Budget 2027 einen Aufwandüberschuss von CHF 324'560** aus. Aufgrund des vorliegenden Budgets soll eine **Entnahme von CHF 300'000 aus den vorhandenen finanzpolitischen Reserven** erfolgen. Der verbleibende Aufwandüberschuss von CHF 24'560 soll ausgewiesen werden.

Die **Nettoinvestitionen 2027** betragen **CHF 314'500**.

Erfolgsrechnung
Auf der **Ertragsseite** rechnet das Budget der Erfolgsrechnung 2027 mit einem Mehrertrag von rund CHF 109'000 gegenüber dem Budget 2026.
Bei den Fiskalerträgen wird mit nur rund CHF 16'000 höheren Erträgen gegenüber Budget 2026 gerechnet, da die Sparmassnahmen des Kantons Uri Wirkung zeigen. Die Einkommensteuern der natürlichen Personen wurden gemäss der Jahresrechnung 2025 angeglichen. Bei den kantonalen Grundstückgewinnsteuern wird analog Budget 2026 mit vorsichtigen CHF 50'000 budgetiert. Im Jahr 2025 ist hier ein ausserordentlicher Ertrag entstanden, der in den Folgejahren nicht mehr in diesem Ausmasse zu erwarten sein wird. Bei den Entgelten erwartet man in etwa gleich hohe Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen von Dritten.

Bei den Transfererträgen kommen tiefere Finanz- und Lastenausgleichszahlungen von rund CHF 37'000 zur Geltung, denen höhere kantonale Beiträge für Schüler von rund CHF 23'000 gegenüberstehen, was auf höhere Schülerzahlen in der Primarschule und die leicht höhere Beitragsleistung des Kantons zurückzuführen ist. Weiter werden höhere Betriebs- und Verwaltungskosten intern in der Jahresrechnung umverteilt. Auch die Spezialfinanzierung Liegenschaften erhöht den Gesamtertrag, da mehr Mittel als geplant zur Verfügung stehen (höhere Entnahme). Bei der Vorfinanzierung Werkhof verhält es sich entgegengesetzt: Es werden weniger Mittel entnommen als erwartet, was den Ertrag gegenüber dem Vorjahr mindert.

Auf der **Aufwandseite** rechnet man hingegen mit einem Mehraufwand von rund CHF 390'000 gegenüber dem Budget 2026. Dabei steigt der gesamte Personalaufwand um rund CHF 72'000 an. Davon entfallen rund CHF 66'000 mehr als im Budget 2026 auf das Lohnwesen der Lehrpersonen und der Schulleitung. Diese Berechnung basiert auf aktuellen Zahlen und kann sich immer wieder, je nach Einstufung der Lehrpersonen nach kantonaler Lohntabelle, verändern.
Auf der Verwaltungsebene konnten die Kosten trotz Umstrukturierungen etwa gleichbleibend budgetiert werden. Durch den höheren Personalaufwand erhöhen sich automatisch auch die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 72'000 an. Die grössten Budgetposten sind hier die Umnutzung der Zivilschutzanlage Schulhaus in einen öffentlichen Schutzraum sowie diverse Aufwandpositionen in der Waldhütte.

Die ordentlichen **Abschreibungen des Verwaltungsvermögens** fallen mit rund CHF 307'000 um rund CHF 100'000 höher aus als im Vorjahresbudget. Davon können Abschreibungen im Wert von CHF 200'000 durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Liegenschaften» wieder ausgeglichen werden.

Der **Transferaufwand** zeigt sich gegenüber dem Budget 2026 um CHF 143'000 erhöht. Dabei werden die Beiträge zur Restfinanzierung der Pflegeheimkosten gemäss aktueller Hochrechnung um rund CHF 20'000 gegenüber dem Budget 2026 auf CHF 200'000 angehoben. Die Entwicklung der Kosten ist von der Anzahl der zu pflegenden Personen und deren BESA-Einstufungen abhängig.

Der Beitrag über den **Ressourcenausgleich im Finanz- und Lastenausgleich** fällt mit CHF 139'000 höher aus als im Vorjahr und die Leistungsvereinbarung Oberstufe mit der Gemeinde Emmetten wird alle zwei Jahre angepasst; aufgrund dieser Anpassung und der geringeren Schülerzahl setzt sich der Gemeindebeitrag CHF 41'000 tiefer als im Vorjahresbudget zusammen.

Nettoinvestitionen

In der Investitionsrechnung sind sämtliche Ausgaben und Einnahmen enthalten, die mit der Schaffung von zusätzlichen Verwaltungsvermögen zusammenhängen. Im Budget 2027 wird eine Investitionszunahme von CHF 314’500 ausgewiesen. Die vorgesehenen Investitionen im Jahr 2027 sind:

1.	Übertrag; Entwicklungskonzept Gemeindeareal P272 und Parkierung	CHF	30’000
2.	Brandschutzmassnahmen Turnhalle	CHF	25’000
3.	Sanierung Alpin-Wanderweg Laueli-Niederbauen (100 Jahre)	CHF	32’000
	(minus bereits zugesicherte Beiträge)	*(- CHF*	*21'000)*
4.	Sanierung Gemeindestrassen; Abschnitt Spielplatz-Bildstöckli	CHF	170’000
5.	Sanierung Strassenbeleuchtung Volligen	CHF	26’000
6.	Teilrevision Nutzungsplanung; Thematik Zweitwohnungen	CHF	52’500

Informationen zu den Investitionen:

1. Entwicklungskonzept (Machbarkeit) Gemeindeareal P272 und Parkierung (Verkehr)
   Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28. November 2025 einen Kredit von CHF 76'800 für das Entwicklungskonzept zum Gemeinde- und Schulhausareal. Wegen eines Abänderungsbeschlusses zum Landerwerb Butzen beschloss der Gemeinderat, in diesem Entwicklungskonzept Verkehr und Parkierung zu integrieren. Er liess dazu am 29. Mai 2026 einen Nachtragskredit von CHF 27'000 genehmigen – insgesamt CHF 103'800.

   Die Arbeiten sind fortgeschritten, können 2026 aber nicht abgeschlossen werden. Rund CHF 30'000 werden ins Budget 2027 übertragen, um die Bearbeitung des Projekts abzuschliessen.

2. Brandschutzmassnahmen Turnhalle
   Der Gemeinderat beauftragte Heinz Bissig (Brandschutz Bissig GmbH) als Brandschutzfachperson. Neben den Baubewilligungsverfahren werden öffentliche Gebäude wie Unterkünfte, Hotels und Restaurants periodisch kontrolliert.

   Als erster Schritt wurden die gemeindeeigenen Gebäulichkeiten geprüft. Der Bericht nennt unumgängliche bauliche Massnahmen bei der auch für öffentliche Anlässe genutzten Turnhalle. Die dazu notwendigen Kosten werden auf rund CHF 25'000 geschätzt.

3. Sanierung Alpin-Wanderweg Laueli-Niederbauen (100 Jahre)
   Der Weg von Seelisberg über das Laueli zum Niederbauen ist ein bedeutendes Zeugnis des alpinen Wegebaus und der jahrhundertealten Verbindung zwischen Talgebiet, Alpen und Berglandschaft am Vierwaldstättersee. Er wird seit Generationen von Bevölkerung, Älplerinnen und Älplern sowie Wandernden genutzt.

   Der zu sanierende Abschnitt umfasst den Einstieg zum Tunnel Richtung Niederbauen Kulm; der Aufstieg wurde 1928 erstellt und feiert 2028 sein 100-Jahr-Jubiläum. Erneuert werden unter anderem Wasserabläufe, Treppenstufen, Leitern, Stahlseile und Handläufe. Ziel ist die langfristige Sicherung eines historisch bedeutenden, öffentlich zugänglichen Wanderwegs: Die Instandsetzung gewährleistet dauerhaft Begehbarkeit und Sicherheit und bewahrt den alpinen Charakter.

Das Gelände ist steil und schwer zugänglich, weshalb alle Materialien und Werkzeuge per Helikopter transportiert werden müssen – diese Logistik verursacht einen wesentlichen Teil der Projektkosten.
Für das Projekt wird ein Gesamtbetrag von CHF 32'000 veranschlagt. Auf Gesuche hin, wurden der Gemeinde bisher bereits CHF 21'000 Beiträge zugesichert. Weitere Organisationen sind angefragt; deren Rückmeldungen stehen noch aus.

4. Sanierung Gemeindestrassen; Abschnitt Spielplatz-Bildstöckli
   Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Umgebung (Einbau Deckbelag) des Neubaus «Werkhof–Entsorgung–Feuerwehr» wird eine Sanierung des Strassenabschnitts ab Spielplatz bis Bildstöckli geprüft. Gestützt auf zwei Grobofferten werden CHF 170'000 ins Investitionsbudget 2027 aufgenommen.
   Um vergleichbare Offerten zu erhalten, werden die Arbeiten devisiert und in vier Varianten aufgeteilt; anschliessend wird über die Umsetzung entschieden. Der Betrag von CHF 170'000 darf nicht überschritten werden.

5. Sanierung Strassenbeleuchtung Volligen
   Die EnergieUri AG verlegt im Bereich Volligen ihre Freileitungen der Stromversorgung in den Boden (ausgelöst durch einen Sturmschaden Ende 2024). Dadurch sind Anpassungen an den Zuleitungen der Strassenbeleuchtung nötig, die bisher über die Freileitungsmasten versorgt wurden; derzeit wird die Beleuchtung provisorisch betrieben.
   Die Neuerschliessung kostet rund CHF 26'000 zulasten der Gemeinde; die restlichen Arbeiten an der Stromversorgung gehen zulasten der EnergieUri AG.

6. Teilrevision Nutzungsplanung Zweitwohnungen
   Um den Anteil an Erstwohnungen zu erhöhen und attraktive Bedingungen für Familien zu schaffen, möchte der Gemeinderat die kommunale Nutzungsplanung anpassen. Er beantragt dafür einen Investitionskredit von CHF 52'500 für die fachliche Beratung und Umsetzung im Rahmen einer Arbeitsgruppe. Die Beratung soll durch das Raumplanungsbüro Remund+Kuster AG (R+K) erfolgen. Die Eindämmung des Zweitwohnungsanteils schafft mehr Wohnraum für dauerhafte Bewohnerinnen und Bewohner und unterstützt so Gemeinschaftsleben und lokale Wirtschaft.
   Der Entwurf wird in einer Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Seelisberg und von R+K erarbeitet. Vor der kantonalen Vorprüfung findet ein öffentlicher Workshop mit der Bevölkerung statt. Nach der Prüfung durch das Amt für Raumentwicklung folgen eine öffentliche Information und eine 30-tägige Mitwirkungsauflage.

Finanzplanung

Gemäss Artikel 58 der Kantonsverfassung sind die Gemeinden verpflichtet, Finanzplanungen zu erstellen. Die **Finanzplanung** für die nachfolgenden Jahre 2028 bis 2033 liegt vor. Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich und muss dem Gemeinderat die Möglichkeit lassen, veränderten Gegebenheiten oder Beurteilungen mit entsprechenden Anpassungen zu begegnen. Er soll aber gewisse Hinweise auf die künftige Entwicklung der Finanzlage der Einwohnergemeinde geben oder ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Aus diesem Grund enthält der Finanzplan auch Investitionen, die von den Stimmbürger/innen noch nicht beschlossen sind. An der Einwohnergemeindeversammlung werden Sie über die Aussichten der nächsten Planjahre informiert.

Antrag:
Der Gemeinderat sowie die Rechnungsprüfungskommission, basierend auf ihrer Prüfung, beantragen die Genehmigung des gesamten Budgets 2027 und den Steuerfuss für das Jahr 2027 unverändert auf 110% und den Kapitalsteuersatz der jur. Personen auf 2.4‰ festzusetzen.

Sämtliche Unterlagen zum Budget 2027 finden Sie unter www.seelisberg.ch/politik/budget-rechnung

oder direkt via dem QR-Code

Traktandum 7 - Anpassung der Gemeindeordnung

Seit Sommer 2008 führen die Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Flüelen, Isenthal, Seedorf, Seelisberg und Sisikon einen gemeinsamen Sozialdienst, der für die persönliche Beratung und die wirtschaftliche Sozialhilfe der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gemeinden zuständig ist. Beaufsichtigt werden die Sozialen Dienste von der regionalen Sozialbehörde, dem Sozialrat Uri Nord. Jede Gemeinde ist mit einem Gemeinderatsmitglied in diesem Gremium vertreten. Mitglied im Sozialrat Uri Nord und somit die Vertretung der Gemeinde Seelisberg ist der Gemeinderat Ressort Soziales, aktuell in der Person von Hans Aschwanden-Herger.

Es wurde festgestellt, dass die dazugehörenden Weisungen und Richtlinien, nicht in der Gemeindeordnung von Seelisberg abgebildet sind und diese nachzutragen sind. Der Gemeinderat schlägt vor, folgenden Text analog einer anderen Urner Gemeinde in die Gemeindeordnung zu übernehmen:

Neuer Artikel; *Regionaler Sozialrat*
[1]Der regionale Sozialrat ist die Sozialhilfebehörde der Gemeinde.
[2]Das Mitglied des Gemeinderats, das das Ressort «Soziales» betreut, ist von Amtes wegen Mitglied des regionalen Sozialrats.
[3]Die Zusammensetzung, die Organisation, die Aufgaben und die besonderen Zuständigkeiten des regionalen Sozialrats richten sich nach dem Sozialhilfegesetz und nach dem Vertrag der Gemeinde Seelisberg mit den beteiligten Gemeinden.
[4]Die Gemeindeversammlung beschliesst die Vereinbarung nach Absatz 3. Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit des Gemeinderats, dem professionellen Sozialdienst zusätzliche Aufgaben zu übertragen.

Neuer Artikel; *Professioneller Sozialdienst*
[1]Die Gemeinden, die den regionalen Sozialrat bilden, führen gestützt auf den Vertrag der Gemeinde Seelisberg mit den beteiligten Gemeinden einen gemeinsamen professionellen Sozialdienst nach den Vorgaben des Sozialhilfegesetzes.
[2]Der professionelle Sozialdienst erfüllt die Aufgaben, die das Sozialhilfegesetz dieser Einrichtung überträgt.
[3]Im Rahmen der Vereinbarung nach Absatz 1 kann der Gemeinderat dem professionellen Sozialdienst zusätzliche Aufgaben übertragen. Er beschliesst die damit verbundenen Ausgaben.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung der Anpassungen in der Gemeindeordnung zum regionalen Sozialdienst.

Traktandum 8 – Auflösungsbegehren von Kommissionen

8.1 Gästetaxenkommission

Aktuelle Situation: Die Gästetaxe wird durch die Gästetaxenkommission verwaltet und durch die Treib-Seelisberg-Bahn AG als externen Dritten erhoben. Die Kommission besteht derzeit aus drei Mitgliedern plus einem Gemeinderat (eine weitere Position ist seit einiger Zeit vakant). Sie tagt durchschnittlich zweimal jährlich, nimmt die strategischen Aufgaben gemäss Verordnung wahr und kontrolliert die operative Abwicklung.

Der deutliche Hauptaufwand – die operative Abwicklung – liegt jedoch beim beauftragten Dritten, der Treib-Seelisberg-Bahn AG. Allfällige Betreibungsfälle werden mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung abgewickelt, ebenso der notwendige Datenaustausch über die Liegenschaften. Der Gemeinderat genehmigt jährlich Budget und Jahresrechnung; die Rechnungsprüfungskommission kontrolliert die Jahresrechnung.

Begründung für die Auflösung: Der Zusammenhang zwischen Aufwand und Nutzen der Kommission ist gering, und es können personelle Ressourcen für Behördentätigkeiten eingespart werden. Die strategischen Aufgaben kann der Gemeinderat direkt übernehmen, ohne die Qualität der Aufsicht zu beeinträchtigen.

Eine Übernahme der operativen Tätigkeiten durch die Gemeindeverwaltung steht derzeit nicht zur Diskussion – diese verbleibt vorläufig bei der Treib-Seelisberg-Bahn AG im bestehenden Auftragsverhältnis.

Die Höhe der Gästetaxe sowie deren Verwendung für touristische Infrastrukturprojekte bleiben vorderhand bestehen. Die Anpassung der Verordnung über die Gästetaxe zu den strategischen Aufgaben schafft die rechtliche Grundlage für die Neuerung.

Die dementsprechend angepasste Verordnung liegt zur Einsicht auf.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, die Auflösung der Gästetaxenkommission per 31. Dezember 2026. Die notwendigen Anpassungen der Verordnung umfassen dabei:

- **Streichung der Bestimmungen zur Kommission und**
- **Präzisierung der Zuständigkeiten; Der Gemeinderat übernimmt die strategische Aufsicht; die operative Abwicklung bleibt bei der Treib-Seelisberg-Bahn AG in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.**

8.2 Baukommission

Aktuelle Situation: Die Baukommission ist die Baubehörde der Gemeinde Seelisberg und vollzieht die Bau- und Zonenordnung (BZO). Gemäss Artikel 4, Absatz 2 der BZO kann die Gemeindeversammlung ausdrücklich darauf verzichten, eine Baukommission zu wählen. In diesem Fall ist der Gemeinderat die Bauentscheidungsbehörde der Gemeinde.

Begründung für die Auflösung: Im Zuge von Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung und der steigenden Komplexität im Baubewilligungsverfahren zeigt sich, dass der Zuzug externer Fachleute teilweise vorgeschrieben und/oder unumgänglich ist und sich dadurch der interne Ablauf verändert.

Mit der Auflösung der Kommission können die interne Organisation schlanker gestaltet und Doppelspurigkeiten vermieden werden:

- Aufstellung der Verwaltung: Die Bauverwaltung verfügt über ein eingespieltes Team, das die Baubewilligungsverfahren wie bisher bearbeitet, koordiniert und Entscheide vorbereitet. Einfache Gesuchsverfahren kann sie selbst abwickeln.
- Fachstellen: 2026 haben die Urner Gemeinden eine gemeinsame Fachstelle zum gesetzlichen Energievollzug installiert. Zudem hat die Gemeinde Seelisberg das Thema Brandschutz bewusster aufgenommen und zieht zur Prüfung im Baubewilligungsverfahren die Brandschutz Bissig GmbH mit ein. Umfangreiche Verfahren werden auch von den kantonalen Fachstellen überprüft, die Stellungnahmen und Auflagen anordnen.
- Externe Begleitung: Seit Frühling 2026 wird das Bauwesen bei komplexen Verfahren zur Prüfung der Unterlagen durch ein externes Fachbüro begleitet. Damit sind korrekter Ablauf und korrekte Verfahren gewährleistet.
- Entlastung von Milizstrukturen: Die ehrenamtliche Arbeit in Kommissionen wird zunehmend schwieriger zu besetzen. Die Auflösung entbindet engagierte Bürgerinnen und Bürger für andere Ämter und Pflichten.
- Beschleunigte Verfahren: Durch die direkte Zuständigkeit der Bauverwaltung können Baugesuche effizient und benutzerfreundlich bearbeitet und dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werden. Der Gemeinderat tagt in der Regel alle zwei bis drei Wochen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, die Auflösung der Baukommission per 31.12.2026. Entscheidungsbehörde ist neu der Gemeinderat, gemäss Artikel 4 Absatz 2 der BZO Seelisberg. Eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung ist dazu nicht notwendig.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Auflösungen moderne, bürgernahe und effiziente Lösungen darstellen, ohne die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu beeinträchtigen. Die Änderungen tragen dem Wandel im Bauwesen und in der Verwaltung Rechnung, der durch Digitalisierung und fachliche Professionalisierung geprägt ist. Wir danken den aktuellen Mitgliedern der Kommissionen für ihr langjähriges Engagement und bitten die Versammlung, den Anträgen zuzustimmen.

November 2026, der Gemeinderat

KIRCHGEMEINDE-VERSAMMLUNG

IM ANSCHLUSS AN DIE EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

TRAKTANDEN DER KIRCHGEMEINDE

1. **Begrüssung**

2. **Jahresrechnung 2025**
   - Präsentation und Antrag zur Genehmigung

3. **Budget 2027**
   - Festlegung des Kirchgemeindesteuersatzes für das Jahr 2027 auf 150% (wie bisher)
   - Präsentation Budget und Antrag zur Genehmigung

4. **Wahlen in offener Abstimmung – Ersatzwahl Kirchenrat für 1 Jahr**

Amt	Im Austritt	vorgeschlagen
Mitglied	Thomas Biri, Obere Buechistr. 13	Franz Würsch, Schmidig 4

5. **Verschiedenes**
   - Präsentation Bauabrechnung Pfarrhaus
   - Präsentation Bauarbeiten Pfarrhelferhaus

Kurzbotschaft zu Traktanden 2 und 3

Die am 24. September 2026 von der RPK geprüfte Jahresrechnung 2025 schliesst per 31.12.2025 bei einem Aufwand von CHF 854‘931.53 und einem Ertrag von CHF 866‘889.31 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11‘957.78 ab.

Für das Jahr 2027 ist ein Aufwand von CHF 309‘400 und ein Ertrag von CHF 271‘600 budgetiert. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 37‘800.

Die Jahresrechnung 2025 sowie das Budget 2027 liegen bei der Gemeindekanzlei auf.

November 2026, der Kirchenrat

KORPORATIONSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

IM ANSCHLUSS AN DIE KIRCHGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDEN DER KORPORATIONSBÜRGERGEMEINDE

1. **Begrüssung**
2. **Nachtragskredit Antrag Sanierung Wendeplatten (Oberstafelstrasse) Fr. 15'000.00**
3. **Projektvorstellung Ersatzneubau Alpgebäude Grund Matten**
4. **Rechnungen 2025 (Bürger-, Wald-, Hirtirechnung)**
5. **Budget's 2027 (Bürger-, Wald- ,Hirtirechnung)**
6. **Informationen Alp Matten**
   - 6.1 Alpsommer 2026
   - 6.2 Hirt Franz Baggenstos
7. **Verschiedenes**

Botschaften

Traktandum 2 / An der KBG-Versammlung vom 28.11.2025 wurde einem Kreditantrag von Fr. 95'000.00 für die Sanierung einer einsturzgefährdeten Wendeplatte zugestimmt.

Inzwischen bewegt sich auch bei einer weiter oben liegenden Wendeplatte die talseitige Böschung so, dass auch dort Massnahmen nötig werden. An einer Begehung und Besichtigung mit Bundes- und Kantonalbehörden wurde uns empfohlen, diese Wendeplatte zusätzlich auch ins Projekt der einsturzgefährdeten Wendeplatte einzuschliessen.

Diese zusätzliche Wendeplatte soll nun bergseitig so erweitert werden, dass die talseitige Böschung entlastet und keinesfalls befahren wird. Es entstehen zusätzliche Bau-, Projekt- und Bauleitungskosten von Fr. 15'000.00

November 2026, der Korporationsbürgerrat